

## Informationsblatt zu Förderungen im aws Innovationsschutz

### aws Innovationsschutz - Coaching / Green-IP / Implementierung

- Art der förderbaren Vorhaben:
  - Die Entwicklung und Implementierung einer unternehmensspezifischen Markt- und IP-Strategie für KMU
- Förderbare Kosten in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung, dem Transfer, der Verteidigung und Durchsetzung von Immaterialgüterrechten, wie z.B.
  - Honorare für Patentanwält\*innen, Prüfungsgebühren, Recherchekosten, Übersetzungen etc.
  - Bruttogehaltskosten für Personal mit IP-relevanten Aufgaben,
  - Schulungen und Ausbildungen zu Themen des Geistigen Eigentums,
  - Kosten für Anwält\*innen bei Verteidigung und Lizenzierung, Übersetzungskosten, Bewertung, FTO,
  - Kosten externer IP-Berater\*innen zur Schulung von Mitarbeiter\*innen,
  - Kosten externer IP-Berater\*innen für IP-Analysen wie IP Audit, IP-Recherchen, Implementierung, IP-Analyse der eigenen Rechtsposition im In- und Ausland
- Laufend einreichbar

#### Voraussetzung:

- Technologieorientiertes, innovatives Klein- oder Mittelunternehmen mit Betriebsstandort in Österreich mit wirtschaftlicher Umsetzung einer innovativen Technologie oder einer innovativen Produkt- oder Serviceidee

**Höhe der Förderung:** bis zu 50% der förderbaren Projektkosten, max. 100.000,- €, nicht rückzahlbar

#### Nicht Förderbar:

- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter 150 Euro (netto) resultieren
- Kosten externer Berater\*innen, sofern es sich um fortlaufende routinemäßige Beratungsfälle oder Marketing handelt
- Kosten von Gerichten sowie allfälliger Kostenersatz an Verfahrensgegner\*innen/Vertragsgegner im Zusammenhang mit Schutzrechtsverletzungen
- Umsatzsteuer

**Projektdauer:** max. 3 Jahre

**Auszahlung:** Vorlegung der Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen Dritter

**Einreichung aller Programme:** im aws Fördermanager über [www.aws.at/aws-innovationsschutz/](http://www.aws.at/aws-innovationsschutz/)



## aws Technologie Internationalisierung – Modul Internationale Freedom to Operate

- Art der förderbaren Vorhaben:
  - Stärkung der internationalen Wettbewerbsposition und
  - Risikominimierung hinsichtlich Markteintritt in einem konkreten Zielland mit Ihrer Technologie
- Förderbare Kosten in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für
  - Beratungsleistungen im Zusammenhang mit FTO Analyse und Produktzertifizierung (z.B. Honorare für Patentanwält\*innen) für das ausgewählte Zielland
  - Schutzrechtskosten für das ausgewählte Zielland
- Laufend einreichbar

### Voraussetzung:

- Technologieorientiertes, innovatives Unternehmen mit Betriebsstandort in Österreich (KMU und Großunternehmen) mit wirtschaftlicher Umsetzung einer innovativen Technologie oder einer innovativen Produkt- oder Serviceidee und internationaler Ausrichtung in einem konkreten Zielland (vorzugsweise außerhalb des EURO-Währungsraums)

### Höhe der Förderung:

- Maximale Förderungshöhe von EUR 40.000, -
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen: Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 80 % der förderbaren Kosten
- Schutzrechtskosten: Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 50 % der förderbaren Kosten

### Nicht Förderbar:

- Projektkosten, die vor Projektantrag angefallen sind
- Standardzertifizierungen der EU (z. B. CE-Kennzeichnung) sowie auch
- Zertifizierungen von Pharma- und Medizinprodukten, Lebensmitteln

**Projektdauer:** 18 Monate plus einmalige Verlängerungsmöglichkeit um 6 Monate

**Auszahlung:** Vorlegung der Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen Dritter in ein oder zwei Tranchen

**Einreichung Internationale FTO:** im aws Fördermanager über

